

General-Anzeiger

für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Amtsblatt für den Magistrat zu Remberg
Amtsgericht und versch. Gemeinden



Er scheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich für Abholer 2 M., durch Boten in Remberg 2 M., in Reudenberg, Rotta, Lubitz, Aterki, Gommio und Gadh 2 M., durch die Post 2 M.

Anzeigenpreis: Die 5spaltige Kopfszeile oder deren Raum 1/2 Pf., die 3spaltige Reklamazeile 1/3 Pf. Beilagen: 1/2 Pf. für das Hundert, ausschließlich Postgebühren. — Schluss der Anzeigenannahme donnerstags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Bezugspreis: Vierteljährlich für Abholer 10.— M., frei Haus 10,50 M., durch die Post einschließlich Bestellgeld 12,10 M. Anzeigen: Zeile 80 Pf., Reklamazeile 2.— M., einschl. Steuer

Nr. 29. Remberg, Donnerstag, den 9. März 1922. 24. Jahrg

Nutzholzversteigerung.

Montag, den 13. März, vormittags 10 Uhr
sollen im Stadtfest Ophiu, Schlag Hebe,
180 tieferne Brett- u. Baustämme
7 eichene Steile und
3 rm tief. Nutzholz (Böttcherholz)
versteigert werden.
Sammelort: Forsthans.
Bedingungen im Termin.
Remberg, den 7. März 1922.
Der Magistrat.

Montag, den 13. März, nachm 3 Uhr
sollen an der **Dornar Strasse** (Sandwehstraße)
2 starke Pappeln
und um **5 Uhr** an der **Niemitzer Strasse**
10 Stf. Akazien
(bis 25 cm Durchmesser) öffentlich meistbietend zum Selbstwerden verkauft werden.
Remberg, den 8. März 1922.
Der Magistrat.

Das unerlaubte
Roden von Kiefernstämmen
auf dem Rammereiplan in der Unterförste ist verboten.
Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Remberg, den 8. März 1922.
Der Magistrat.

Für Einkommensteuerpflichtige.

Auf unseren Antrag ist am **Sonnabend dieser Woche** von sich an wieder ein Beamter des Finanzamts in Wittenberg im Ratskeller (Sitzzimmer) anwesend, um von solchen Steuerpflichtigen Steuererklärungen entgegenzunehmen, deren die Ausfüllung der Vorordnungs-Schuldenzettel machen, die weniger feiergehandelt sind. Kosten entfallen den Steuerpflichtigen dadurch nicht.
Wie raten, die Gelegenheit zur Abgabe der Erklärung zu benutzen.
Remberg, den 6. März 1922.
Der Magistrat.

Ortsfagung

betreffend
die Erhebung von Schulbeiträgen für die
Berufsschule in Remberg
Auf Grund des § 16 des Gewerbe- und Handelslehren-Dienstleistungsgesetzes vom 10. Juni 1921 (G. S. 421) wird unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für den Gemeindebezirk Remberg nachstehendes bestimmt:
§ 1. Die Arbeitgeber der zum Besuche der Berufsschule (Berufsvorbereitungsschule) verpflichteten Schüler und Schülerinnen haben zur Deckung der Schulunterhaltungskosten Beiträge zu zahlen.
§ 2. Die jährlichen Schulbeiträge, die für jeden schulpflichtigen Schüler und für jede schulpflichtige Schülerin zu zahlen sind, werden wie folgt festgelegt:
a) für Gewerbetreibende, die gewerbesteuerfrei oder nach Gewerbesteuerklasse 4 veranlagt sind, auf 30 M.
b) für Gewerbetreibende der Gewerbesteuerklasse 3 auf 50 M.
c) für Gewerbetreibende der Gewerbesteuerklasse 2 auf 60 M.
d) für Gewerbetreibende der Gewerbesteuerklasse 1 auf 80 M.
Wahrgeld ist die Veranlagung zur Gewerbesteuer für das vorangehende Steuerjahr.
§ 3. Gewerbetreibende, die in der Regel mindestens 5 Arbeiter beschäftigen, haben für jedes angelernte Lehrling den Arbeiter den Schulbeitrag für einen Berufsschüler zu entrichten, wenn die Zahl der beschäftigten Jugendlichen unter 18 Jahren weniger als 10 vom Hundert der Arbeiter beträgt. Eine Beitragsbefreiung nach § 2 erfolgt in diesem Falle nicht.
§ 4. Gewerbetreibende, die für ihre jugendlichen Arbeiter eigene Anzahl anerkannter Werkstätten eingerichtet haben, haben die Schulbeiträge nach § 3 nur insoweit zu entrichten, als die Zahl der der Werkstätten befindlichen Jugendlichen unter 10 vom Hundert der beschäftigten Arbeiter bleibt.
§ 5. Die Veranlagung der Schulbeiträge nach § 2 erfolgt jährlich beginnend mit dem 1. April. Die Veranlagung von Zugängen erfolgt jeweils für ein halbes Jahr. Abgänge werden erst nach Ablauf des Halbjahres berücksichtigt.

Veranlagungsmassstab ist die Durchschnittszahl der Jugendlichen, die in dem dem Veranlagungsjahre vorangehenden Jahre schulpflichtig waren. Die Durchschnittszahl wird ermittelt, indem die Summe der am 1. Juli und am 1. Januar vorhandenen Schulpflichtigen durch 2 geteilt wird.
Bei der Veranlagung solcher Gewerbetreibenden, die erst während des Veranlagungsjahres hinzukommen, wird die Zahl der Schulpflichtigen zu Grunde gelegt, die an dem auf die Betriebsprüfung folgenden Monatszettel tatsächlich vorhanden waren.
§ 6. Die Veranlagung der Schulbeiträge nach § 3 erfolgt jährlich, beginnend mit dem 1. April. Die der Beitragshebung zu Grunde zu legende Arbeiterzahl wird berechnet, indem die Gesamtzahl der Arbeitstage, die von den Arbeitern des Betriebes in dem dem Veranlagungszeitraum vorangehenden Rechnungsjahre geleistet wurden, durch 300 geteilt wird. Bei den gegen Gehalt oder Vergütung beschäftigten Personen entspricht ein Jahr 300 Arbeitstagen. Befristet der Betrieb noch kein volles Jahr, so wird die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage durch die Zahl der in die Betriebszeit fallenden Arbeitstage geteilt.
Als Arbeiter im Sinne dieser Bestimmungen gelten alle in einem Gewerbebetriebe beschäftigten, der Reichsversicherungsordnung unterliegenden Personen (Arbeiter und Angestellte). Mitgerechnet werden auch solche von hiesigen Betrieben beschäftigte Personen, die zu auswärtigen Arbeiten (Montage uhm.) zeitweise von der Arbeitsstätte im Gemeindebezirk Remberg entfernt sind, es sei denn, daß diese Arbeiter an keinem Tage des für die Veranlagung maßgebenden Zeitraums im Gemeindebezirk Remberg gearbeitet haben.
§ 7. Die Schulbeiträge sind halbjährlich am 1. April und am 1. Oktober fällig und an die Rammereikasse zu zahlen.

§ 8. Die Schulbeiträge sind Kommunalabgaben im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. 152). Das Rechtsmittelfahren regelt sich nach §§ 89 und 70, die Bestrafung unwichtiger Angaben der Beitragspflichtigen nach § 79 dieses Gesetzes. Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.
§ 9. Die Schulbeitragspflichtigen oder deren gesetzliche Vertreter sind verpflichtet, auf eine von der zuständigen Behörde an sie gerichtete Aufforderung über bestimmte Tatsachen die auf die Berechnung der Schulbeiträge von Einfluß sind, innerhalb einer ihnen gestellten Frist schriftlich oder mündlich Auskunft zu erteilen.
§ 10. Wer eine nach dieser Satzung ihm obliegende Auskunft nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt, falls nicht nach dem bestehenden Gesetze eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geld bis zu 30 M. bestraft.
§ 11. Die an dem Unterricht freiwillig teilnehmenden Schüler und Schülerinnen haben ein Schulgeld von 5 Mark für jede Halbjahreswochenstunde zu entrichten, wenn sie in Remberg, und von 6 M., wenn sie auswärtig wohnen. Das Schulgeld ist zu Beginn des Schuljahres an die Rammereikasse zu zahlen.
§ 12. Die Bestimmungen dieser Ortsfagung treten rückwirkend vom 1. Januar 1921 in Kraft.
Remberg, den 21. Dezember 1921.
Der Magistrat.
Diez. Kolbe. Veder. Richter. Dulstisch.

Die von den städtischen Räteparlamenten zu Remberg beschlossene Ortsfagung, betreffend die Erhebung von Schulbeiträgen für die Berufsschule in Remberg, wird genehmigt.
Remberg, den 21. Februar 1922
Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende:
In Vertretung: Dr. Koefner.

Nach der Jagdordnung vom 15. Juni 1907 sind die zum Gemeindebezirk Remberg gehörenden
Grundstücke der Mark Rodwig
dem angrenzenden Eigenjagdbezirk des Rittergutsbesitzers Erich Bomermeister in Rodwig bei Wittenberg anzuzuschließen.
Ich habe diesen Anschluß auf weitere 6 Jahre beschlossen unter der Bedingung, daß das jährliche Pachtgeld von bisher 195 M. auf 1200 M. erhöht wird.
Der Beschluß liegt vom 9. bis 24. März im Rathhause zur Einsicht der beteiligten Grundstücksbesitzer aus. Einspruch kann beim Kreisaußenamt in Wittenberg während der Anstufung erhoben werden.
Remberg, den 7. März 1922.
Der Jagdvorsteher.

Aus der Heimata und dem Reich.
Remberg, den 8. März
* Bei der Stadtparisse gingen im Februar 372 391 M. als neue Einlagen ein (1921 = 288 136 M.), zurückgezahlt

wurden 240 796 M. (1921 = 128 323 M.). Die Gesamt-einnahme betrug sich auf 372 796 M. (1921 = 330 885 M.), die Gesamtanleihe auf 273 100 M. (1921 = 256 095 M.), was einen Gelddarleh von 645 837 M. (1921 = 586 920 M.) ergibt.
* Bei der Strohlasse wurden im Februar 904 868 M. eingezahlt (1921 = 188 487 M.). Die Giroüberweisungen betragen 826 906 M. (1921 = 172 419 M.). Der Umlauf betrug 1 810 050 M. (1921 = 375 669 M.). Die Kontenzahl ist auf 104 gestiegen.
* Die Nachfrage nach Leihrenten ist noch immer nicht in allen Bezirken gehet und ihre Zahl zur Entlastung aus der Schule gelangenden Kinder sollten sich über die Zahl einer Bestenstellung für die letzteren schliessen. Es ist fast selbstverständlich, daß der Eintritt in die Behörde nicht eilt, weil die meisten auch als angelernte Arbeiter Beschäftigung und Verdienst einkommen finden und hätte noch immer einen bestimmten Beruf ausüben können. Durch solche Zwischenfälle werden Kräfte und Leistung gesplittert und Zeit vergeudet. Auch der seltene Mensch kann nicht in die Natur tief, wenn nicht weiß, was sich das Arbeitsleben in der Welt entwickeln wird. Aber das bleibt unter allen Umständen Tatsache, daß der, welcher eine feste Grundlage für Können und Wissen mit Hand und Kopf in einem solchen Lebensberuf durch die Behörde genommen hat, niemals wieder bleiben kann, sondern vorwärts kommen muß. Für sehr viele Berufe haben wir technische Vervollkommnungen zu erwarten, die neue Ansätze bieten, aber daher auch eine ständige Vergrößerung voraussetzen. Gute Schulbildung ist zu jeder Tätigkeit nötig und nützlich, und es ist heute nicht leicht, daß ein Schüler höherer Schulen, die früher vielleicht flouiert hätte, heute einen praktischen Beruf ergreift, von dem sie weit eher Bedenken haben, als von einer ähnlichen Berufsbahn. Also zugreifen, so heißt die Parole.
Erfurt, 1. März. (Eine gewinnbringende Jagdnotiz). Ein Wanderjäger im Umwohnern, dem ein Stenerzeiter in recht ansehnlicher Höhe zugegangen war, suchte die einer befremdeten Familie Hilfe, die insofern erteilt wurde, als man an Hand der Bibel die Nichtigkeit der fernerlichen Bestrafung vor Augen führen zu müssen glaubte. Da der Stenerzeiter damit nicht zufrieden war, vielmehr sein Geißt sich ergrimmt, ging er hin und warf die auf dem Tisch stehenden Weingläser der herantretenden Stelle in den großen Wandspiegel, der laut klirrend auf Boden fiel. Mit dem Scherben fliegen aber auch 47 Goldstücke zur Erde, die ein früherer Besitzer des Spiegels hinter der Scheibe verborgen hatte. Der genussüchtige Schatz hat heute einen Wert von ungefähr 40 000 M. Der zehnte Teil vom Funde wurde der Wittwenkasse in Gotha überwiefen.

Offener Brief an Herrn Stadtverordneten Barth.

Ich bin ermächtigt als Schriftführer des Rentnerbundes Ihnen folgendes auf die Anzüge zu erwidern, die Sie sich gegen die Rentner in der Stadtverordnetenversammlung erlaubt haben. Wohl keiner von diesen kam als Rentner zur Welt, und wenn wirklich einige ein kleines Vermögen von den Vätern ererbt hatten, hieß es auch bei denen:
Was du ererbst von deinen Vätern hast,
Gewird es, um es zu besitzen.
Was man nicht nützt, ist eine schwere Last;
Nur was der Augenblick erschafft, das kann er nützen.
Dieses haben sich wohl diejenigen, die den Blick nach einem sorglosen Lebensabend lenken, neben der Devise: Vor den Erfolg seht die Güter den Schwelgen, mit heißem Bemühen vor Augen gehalten. Denn das Erbte mußte mit Fleiß und Umsicht weitergeerbt werden, und dann erst wird es Eigentum, und der Augenblick wurde genützt. Aber andere wieder empfanden das Erbte als eine schwere Last, die sie in mühsamen leidlichen Stunden wieder von sich werfen. Der fleißige Mensch, welcher den Blick nach vorwärts richtete, mußte, um zum Ziel zu kommen, nicht 8 Stunden, sondern oft doppelt so lange arbeiten, aber wohl alle diese Männer mit ihrem Fraten empfanden die Arbeit als eine eble Himmelsgabe, welche den Menschen ungeteilt ist das er in die Welt Teil finde. Und die Zeit fröhlichen Schaffens ist vielen auch heute eine schöne Erinnerung. Aber die Sorgen, die Sie sich um die Rauchen der Arbeiter machen, sind hinfällig. Viele hatten wohl keine, und die, die solche hatten, haben denselben gegeben nach ihrem eigenen Gewissen, denn auch dieser war fröhlich. Auf den Weg, der oft sehr lang war, um am Ende der Kraft auszuweichen, hatten die heute wenig beneideten Rentner nicht den Weltteil in Betracht gezogen, noch hätten sie nicht ihre Geschäfte und Häuser verkauft, in denen heute andere glücklich sind. Die meisten aber sind alt und nicht mehr tätig, die Schritte nach Ihrer Meinung in die Hand zu nehmen. Aber sie ähneln mit zu den Vätern der Menschheit, denn ihr Leben war angefüllt mit Fleiß und redlicher Arbeit.
Z. V. F. V. Schade.

Holz- und Streue-Auktion.

Sonabend, den 11. März, vorm. 10 Uhr sollen auf meinem Grundstück Laubst und Geleiser Star
ca. 13 m starkes tief. Kollholz
12 Zadenhausen
verkauft und
ca. 3 Morgen Nadelstreu
in Portellen verpackt werden. C. Pfeil sen

Holzauktion Köplich.

Mittwoch, den 15. März, kommen von 10 Uhr ab im Köplicher Forsthaus öffentlich meistbietend zum Angebot:
ca. 400 Kiefernstämmen 220 fm,
60 Buchenstämmen 34,74 fm,
1 Birkenstamm 0,58 fm,
15 Rüfistangen II. Kl.,
2 rm Erlenrollen 2 m lg.,
25 " Buchenküppel I. u. II. Kl.
50 " Kiefernküppel I. Kl.
Aufschießen im Termin oder vorher bei
Forstverwaltung Burgkennich

Poesie-Albums

empfehl Richard Arnold, Buch- und Papierhandlung

Kreislandbund, Wittenberg

Freitag, den 10. März, vorm. 10 Uhr
Hauptversammlung

im Balzerischen Saal in Wittenberg, wozu alle Landbundmitglieder mit ihren Frauen eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches a) Jahresbericht, b) Rechnungslegung, c) Festsetzung der Beiträge für 1922.
2. Vorstandsmaß
3. Vortrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Semeter: „Unsere Lage auf dem Gebiete der Ernährungspolitik“.
4. Vortrag des Herrn Landwirt Ganger-Beelitz: „Die Ziele des Landbundes“.
5. Tagesfragen

S. A. D. B. gez. Kühn, Vorsitzender

Der eigene Arzt im Viehstalle

ist jeder Landwirt oder Siedler, der das Buch
Des Landwirts Ratgeber in guten und bösen Tagen
besitzt. Die Ober- und Stadtveterinäre Dr. Magerl und Dr. Geibel sowie der Pflanzenfachverständige Dr. Gehrmann gehen in dem selben in dritter neu bearbeiteter Auflage herausgegebenen Werke alle Krankheitsanzeichen und die notwendigen Mittel an, die der Landwirt sofort gebrauchen kann, um sich vor großen Verlusten im Viehstade zu schützen, was besonders wichtig ist, wenn der Tierarzt weit entfernt wohnt. Das gut gebundene Buch ist mit 130 Abbildungen und 3 farbigen, zerlegbaren Modellen vom Pferd, der Kuh und dem Schwein ausgestattet und 360 Seiten stark. Die
Anschaffung teurer landw. Werke wird dadurch überflüssig. Wir sind in der angenehmen Lage, das jedem Landwirt unentbehrliche Buch
an unsere Leser für nur 30,00 M.
abzugeben, solange der Vorrat reicht.
Es hat schon manchem Viehbesitzer hunderte von Mark an Schaden erspart und ist von Praktikern klar und leicht verständlich geschrieben. Schönstes Geschenk für jeden Landwirt und Siedler. Vorrätig in der Geschäftsstelle
des General-Anzeiger.

Raucher sparen Geld

wenn dieselben meine Rauchtabelle direkt ab Fabrik beziehen.

Bersende franco einschließlich Verpackung gegen Nachnahme
8 Pfd. 8 Pfd. 8 Pfd. 8 Pfd. 8 Pfd.
200 M. 240 M. 280 M. 320 M. 400 M.
in erstklass. reiner Qualität, auf Wunsch in den einzeln. Sorten sortiert
Tabakfabrik W. Hoffer, Düsseldorf 501
Friedrichstr. 108-112

Spielkarten

sind wieder vorrätig bei

Richard Arnold

Rebaktion, Druck und Verlag Richard Arnold in Remberg (Bes. Halle a. Saale) — Fernsprecher Nr. 3

2 Wiesen

zu verpachten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bf.

1 Schwein

zu verkaufen Köpferstraße 14
Eine gebrauchte

Hobelbank

zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle

1 Paar Halbstiefel

1 Paar Langstiefel
zu verkaufen im Volkshaus

Gemüse- u. Blumen-

Samen

von C. Pabst
eingetroffen

Ww. W. Becker

Schafswolle

kauft stets jedes Quantum
H. Pohl, Leipzig, Sophienstr. 36
Auf Wunsch auch gegen beste
Strickgarne. Gebiete Angebote

Ia. Rübensaft

ff. Speisesyrup

ff. Kunsthonig
reinen Bienenhonig
pa. Marmelade
bestes armenisches

Schweineschmalz

ff. Margarine

empfehl billigt A. Huhn

Runkelrübenferne

(Edendorfer Rüben-Walzen)
(Edendorfer rote)

Zuderrübenferne

Beißerübenfaat

Blumen- und Gemüse-

Sämereien

sind wieder frisch eingetroffen bei
F. G. Glanbig

Die Beleidigung,

die ich gegen Herrn W. Th. ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück.
E. K.

Hohe Belohnung

sichere ich demjenigen zu, der mir über den Verbleib meiner 7 gestohlenen Sämereien zweifelhafte Angaben machen kann. Diskretion zugesichert
Bruno Klaben

Ateritz.

Sonabend, den 17. März, von
abends 7 Uhr an

allgem. Ball

wozu frendl. einladet G. Gerber.

Waldhaus Niemitz

Freitag abend
geselliges Beisammensein
Unter Aufsicht von
Bockbier
Bockwurst
Stimmung
Sonntag
ff. Kaffee u. Kuchen
Um gütigen Zuspruch bittet
H. Weltchen

Merkwitz

Sonntag, den 12. März

Tanz

wozu frendl. einladet Kolbe

Sonntag, den 12. März, nachm. 3 Uhr öffentliche Einwohnerversammlung

im Hotel zur Post
Kriegerdenkmalsfrage betr.

Der Einberufer

Konzert

des Kantorei-Männergesangsvereins

am Sonntag, den 12. März 1922, abends um
7 Uhr im Schützenhaus zu Remberg,
wozu hiermit herzlich eingeladen wird.

Eintritt: Num. 5 Mark, nicht num. 4 Mark. Karten im
Vorverkauf bei den Herren Kaufmann Huhn (rechts) und
Bädermeister Thomas (links).

Nach dem Konzert: Ball.

Der Vorstand.

Schachts Obstbaumkarbolinum

als bestes Mittel gegen

Pflanzen-Schädlinge

empfehl zu Fabrikpreisen C. G. Pfeil.

Sichere Existenz

Unsere Abteilung „Deutscher Handwerker“ beabsichtigt am hiesigen Orte und ev. auch in größeren Dörfern je eine Verkaufsstelle für die von ihr vertriebenen Artikel des täglichen Bedarfs (Wäsche, Bekleidung, Schuhwaren, Haushaltartikel) zu errichten. Zur Führung dieser Verkaufsstellen geeignete Herren oder Damen, die für das zu übergebende Warenlager entsprechende Sicherheit zu bieten vermögen, wollen anschließende Bewerbung mit Angabe bisheriger Tätigkeit einreichen an
an die Direktion der

Spar- und Credit-Aktien-Gesellschaft
Berlin W, Innsbrender Straße 18

Gesangbücher

zu Konfirmationsgeschenken
in einfachen und eleganten
Einbänden
empfehl

Richard Arnold - Buch- und Papierhlg.

Rübenschneider

Kartoffelquetschen, Ein- u. Zweischarppflüge
Benzol-Motore und Dreschanlagen

Lieferer billigt

Mloys Schmidt, Landwirtschaftliche
Maschinenbauanstalt

Bad Schmiedeberg Fernsprecher 80

Küchenantent

empfehl Richard Arnold.

Älteres, ordentliches

Dienstmädchen

sucht sofort oder zum 1. April
Gasthof zum Freischütz
Pratau

Reisigeinbarken

(nicht binden) stellt ein
Wend, Remmühle

Rotta

Sonntag, den 12. März, von nach-
mittags 3 Uhr an

Tanz

wozu frendl. einladet Jahn.